

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0447/2009**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.10.2009	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Beschluss über die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen /  
Bürgermeister**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_

## Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 67 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten. Das Gesetz schreibt nicht vor, wie viele Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen sind. Aus der Formulierung des Gesetzes, das von Stellvertretern spricht, ist zu entnehmen, dass mindestens zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter zu wählen sind.

Die diesbezügliche Entscheidung liegt im Ermessen des Rates. Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / Bürgermeister ist durch Beschluss festzulegen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>	
Handlungsfeld:	Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	Alle Ziele sowie ihre Abhängigkeiten sind in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit transparent
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	Politische Gremien und Verwaltungsführung

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------